Kundenkategorisierungsrichtlinie

I. Einleitung

Capital Com Group Ltd (das „**Unternehmen**“, „**wir**“, „**Capital.com**“) ist ein zypriotisches Wertpapierdienstleistungsunternehmen („**CIF**“), das von der Cyprus Securities and Exchange Commission („**CySEC**“) unter der Lizenznummer 463/25 für die Erbringung von Wertpapier- und Nebendienstleistungen zugelassen und reguliert ist und seinen Sitz in der Republik Zypern hat. Unsere Geschäfts- und eingetragene Anschrift lautet: 66 Christaki Kranou, 7. Stock, City Tower, 4042, Germasogeia, Limassol, Zypern.

II. Zweck

Das Unternehmen ist verpflichtet, seine bestehenden und/oder potenziellen Kunden einer von drei Kategorien zuzuordnen: Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien. Dieses Dokument erläutert die Kriterien für jede Kategorie, wie Kunden über ihre Einstufung informiert werden, das Verfahren zur Beantragung einer Änderung der Kundenkategorie sowie die Überprüfung und Aktualisierung dieser Richtlinie.

III. Rechtlicher Rahmen

Das Unternehmen handelt gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente („**MiFID II**“), wie sie durch das Gesetz über Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und geregelte Märkte von 2017 („Gesetz **87(I)/2017“)** in zypriotisches Recht umgesetzt wurden.

Nach dieser Gesetzgebung ist das Unternehmen verpflichtet, seine Kunden zu kategorisieren. Daher bewertet das Unternehmen jeden Antrag auf Kontoeröffnung und stuft jeden potenziellen Kunden anhand der von

diesem bereitgestellten Informationen in eine der oben genannten Kategorien ein.

Besonderer Hinweis für Einwohner Spaniens Das Unternehmen bietet Trading mit CFDs an. CFDs sind komplexe Finanzinstrumente und schwer zu verstehen. Die spanische Wertpapiermarktaufsichtsbehörde (**Comisión Nacional del Mercado de Valores** – „**CNMV**“) ist der Auffassung, dass CFDs aufgrund ihrer Komplexität und der damit verbundenen Risiken im Allgemeinen nicht für Privatkunden geeignet sind. Während des Onboarding-Prozesses bittet Capital.com potenzielle Kunden um Angaben zu ihren allgemeinen Informationen, einschließlich ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Anlageziele und finanziellen Verhältnisse. Dadurch können wir beurteilen, ob CFDs für Sie angemessen bzw. geeignet sind. Ein CFD ist zudem ein gehebeltes Produkt, bei dem Verluste bis zur Höhe des gesamten investierten Betrags entstehen können.

IV. Benachrichtigung der Kunden über ihre Kategorisierung

Das Unternehmen informiert neue Kunden vor der Erbringung von Dienstleistungen über ihre Kategorisierung. Mit dieser Richtlinie informiert das Unternehmen seine Kunden außerdem über:

(a) das Recht des Kunden, eine andere Kategorisierung zu beantragen (siehe Abschnitt VI); und

(b) etwaige Einschränkungen des Kundenschutzniveaus, die mit einer solchen anderen Kategorisierung verbunden sind (siehe Abschnitt VII).

Das Unternehmen stellt diese Informationen bereit, damit alle Kunden das ihnen zur Verfügung stehende regulatorische Schutzniveau eindeutig verstehen und um einen einheitlichen und transparenten Ansatz beim Kundenschutz zu fördern.

V. Kundenkategorisierung:

Die Kriterien für die Kundenkategorisierung sind nachstehend aufgeführt.

a) **Privatkunden**

Ein Privatkunde ist ein Kunde, der weder ein professioneller Kunde noch eine geeignete Gegenpartei ist. Privatkunden genießen das höchste Maß an regulatorischem Schutz, wie in Abschnitt VII (Schutzrechte) beschrieben.

b) **Professionelle Kunden**

Ein professioneller Kunde ist ein Kunde, der gemäß den Anforderungen des Gesetzes 87(I)/2017 über Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und geregelte Märkte der Republik Zypern über die erforderliche Erfahrung, Kenntnisse und Sachkunde verfügt, um eigene Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen.

Für die Zwecke des Gesetzes gelten hinsichtlich sämtlicher Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und Finanzinstrumente folgende Personen und Einrichtungen als professionelle Kunden:

(1) Unternehmen, die zugelassen oder reguliert sein müssen, um auf den Finanzmärkten tätig zu sein. Die nachstehende Liste umfasst alle zugelassenen Unternehmen, die die charakteristischen Tätigkeiten der genannten Einrichtungen ausüben, einschließlich Unternehmen, die von einem Mitgliedstaat auf Grundlage einer EU-Richtlinie zugelassen wurden, Unternehmen, die von einem Mitgliedstaat ohne Bezug auf eine Richtlinie zugelassen oder reguliert wurden, sowie Unternehmen, die von einem Drittstaat zugelassen oder reguliert wurden:
 a) ein Kreditinstitut;
 b) ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen;
 c) ein anderes zugelassenes oder reguliertes Finanzinstitut;
 d) ein Versicherungsunternehmen;
 e) ein Organismus für gemeinsame Anlagen sowie dessen Verwaltungsgesellschaft;
 f) ein Pensionsfonds sowie dessen Verwaltungsgesellschaft;
 g) ein Händler für Rohstoffe und Rohstoffderivate;
 h) ein Local;
 i) ein anderer institutioneller Anleger;

(2) ein großes Unternehmen, das auf Einzelbasis mindestens zwei der folgenden Größenkriterien erfüllt
 - Bilanzsumme von mindestens 20.000.000 EUR;
 - Nettoumsatz von mindestens 40.000.000 EUR;
 - Eigenmittel von mindestens 2.000.000 EUR;

(3) eine nationale oder regionale Regierung, eine öffentliche Stelle zur Verwaltung öffentlicher Schulden, eine Zentralbank, eine internationale oder supranationale Institution wie die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank oder eine vergleichbare internationale Organisation;

(4) jeder andere institutionelle Anleger, dessen Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumente besteht, einschließlich Unternehmen, die sich der Verbriefung von Vermögenswerten oder anderen Finanzierungsgeschäften widmen.

Die oben genannten Einrichtungen gelten als professionelle Kunden. Die Abschnitte VI und VII enthalten ausführliche Informationen über das Recht des Kunden auf Umkategorisierung sowie die jeweiligen Schutzrechte je Kundenkategorie.

Kunden, die als optionale professionelle Kunden eingestuft werden können

a) Einstufungskriterien:

Kunden, die nicht zu den oben genannten gehören, einschließlich Einrichtungen des öffentlichen Sektors, lokaler öffentlicher Behörden, Gemeinden und privater Einzelanleger, können ebenfalls auf einen Teil der Schutzmaßnahmen verzichten, die ihnen nach den Wohlverhaltensregeln des Unternehmens zustehen.

Das Unternehmen kann diese Kunden als professionelle Kunden behandeln, sofern die nachstehend genannten Kriterien und Verfahren erfüllt sind. Bei diesen Kunden wird jedoch nicht vermutet, dass sie über Marktkenntnisse und Erfahrungen verfügen, die mit denen der oben genannten „per-se"-Kategorien vergleichbar sind.

Ein Verzicht auf den Schutz, der Privatkunden gewährt wird, ist nur dann wirksam, wenn eine vom Unternehmen durchgeführte angemessene Beurteilung der Sachkunde, Erfahrung und Kenntnisse des Kunden unter Berücksichtigung der Art der empfohlenen Transaktionen oder Dienstleistungen hinreichend gewährleistet, dass der Kunde in der Lage ist, eigene Anlageentscheidungen zu treffen und die damit verbundenen Risiken zu tragen.

Der vom Kunden absolvierte Eignungstest kann als Beispiel für die Beurteilung der Sachkunde und Kenntnisse herangezogen werden. Handelt es sich um einen Firmenkunden, ist die Person, die dieser Beurteilung unterliegt, diejenige, die befugt ist, Transaktionen im Namen des Unternehmens durchzuführen.

Im Rahmen der vorgenannten Beurteilung müssen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Der Kunde hat auf dem betreffenden Markt während der letzten vier Quartale durchschnittlich mindestens zehn Transaktionen pro Quartal in erheblichem Umfang durchgeführt.
- Der Umfang des Finanzinstrumentenportfolios des Kunden, einschließlich Bareinlagen und Finanzinstrumenten, übersteigt 500.000 EUR.
- Der Kunde arbeitet oder hat mindestens ein Jahr lang im Finanzsektor in einer beruflichen Position gearbeitet, die Kenntnisse der vorgesehenen Transaktionen und Dienstleistungen erfordert.

„Bedeutende Größen-Transaktion“ bezieht sich auf eine Transaktion, die als bedeutend eingestuft wird, basierend auf dem gehandelten Volumen, unter Berücksichtigung des komplexesten Finanzinstruments, das auf dem Konto des Kunden verfügbar ist. Hat ein Kunde Zugang zu mehreren Arten von Finanzinstrumenten, erfolgt die Beurteilung auf Grundlage des komplexesten verfügbaren Instruments. Sind auf dem Kundenkonto CFDs oder KOs verfügbar, gilt dementsprechend eine Transaktion mit einem Volumen von mindestens 5.000 USD/EUR als Transaktion in erheblichem Umfang. Bietet das Kundenkonto ausschließlich Zugang zu Stocks (wie in Anhang 1 definiert), gilt

eine Transaktion mit einem Volumen von mindestens 2.500 USD/EUR als Transaktion in erheblichem Umfang.

b) Verfahren zur Umstufung eines Privatkunden in einen professionellen Kunden:

Die oben definierten Kunden können nur dann auf den Schutz der detaillierten Wohlverhaltensregeln verzichten, wenn das folgende Verfahren eingehalten wird:

i. Sie müssen dem Unternehmen schriftlich oder über die Online-Formulare des Unternehmens mitteilen, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten, entweder allgemein oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung, Transaktion oder Produktart;
ii. Das Unternehmen muss ihnen eine klare schriftliche Warnung über die Schutz- und Entschädigungsrechte geben, die sie möglicherweise verlieren;
iii. Sie müssen in einem vom Vertrag getrennten Dokument schriftlich erklären, dass sie sich der Folgen des Verlusts dieser Schutzrechte bewusst sind.

Die Punkte (ii) und (iii) werden durch die Zustimmung des Kunden zum Haftungsausschluss für optionale professionelle Kunden gemäß Anhang 2 erfüllt.

Bevor das Unternehmen einer Verzichtserklärung zustimmt, muss es alle angemessenen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kunde, der als professioneller Kunde behandelt werden möchte, die unter Punkt (a) genannten einschlägigen Anforderungen erfüllt.

Sind Kunden bereits nach Parametern und Verfahren, die den oben genannten entsprechen, als professionell eingestuft, werden ihre bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen allein aufgrund dieser Richtlinie nicht geändert.

Professionelle Kunden sind dafür verantwortlich, das Unternehmen über jede Änderung zu informieren, die ihre aktuelle Kategorisierung beeinflussen könnte. Sollte dem Unternehmen bekannt werden, dass der Kunde die ursprünglichen Voraussetzungen für die professionelle Einstufung nicht mehr erfüllt, ergreift das Unternehmen geeignete Maßnahmen.

c) **Geeignete Gegenparteien**

Bestimmte zugelassene oder regulierte Unternehmen, Regierungen, internationale Finanzinstitutionen sowie ausgenommene Unternehmen und Firmen, die unter die für professionelle Kunden genannten Kriterien gemäß den Punkten (a)–(c) fallen, können nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften als geeignete Gegenparteien eingestuft werden.

Das Unternehmen erkennt die bestehende Überschneidung zwischen der Definition professioneller Kunden und geeigneter Gegenparteien an und wird diesen Sachverhalt gegebenenfalls einzelfallbezogen behandeln.

Transaktionen mit geeigneten Gegenparteien:
Wenn das Unternehmen im Namen von Kunden Aufträge entgegennimmt und weiterleitet, kann es Transaktionen mit geeigneten Gegenparteien vermitteln oder abschließen, ohne verpflichtet zu sein, sämtliche regulatorischen Anforderungen in Bezug auf diese Transaktionen oder unmittelbar damit verbundene Nebendienstleistungen einzuhalten.

Wenn das Unternehmen Transaktionen mit geeigneten Gegenparteien eingeht, holt es von der jeweiligen Gegenpartei eine ausdrückliche Bestätigung ein, dass sie der Behandlung als geeignete Gegenpartei zustimmt. Diese Bestätigung kann entweder in Form einer allgemeinen Vereinbarung oder in Bezug auf jede einzelne Transaktion eingeholt werden.

d) **Erfahrene Privatkunden**

Erfahrene Privatkunden sind Privatkunden mit Wohnsitz in Polen, die auf ihren schriftlichen Antrag hin und vorbehaltlich der nachstehenden

Zulassungsvoraussetzungen als erfahrene Privatkunden umgestuft werden können.

Diese Einstufung erfolgt gemäß dem Beschluss der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) vom 1. August 2019 über das Angebot von CFDs an Privatkunden.

Der betreffende Kunde muss:

(a) seinen Wohnsitz in Polen haben; und

(b) während der letzten vierundzwanzig (24) aufeinanderfolgenden Monate mindestens eine der folgenden Kombinationen an Trading-Aktivitäten aufweisen:

1. 10 eröffnete CFD-Positionen mit einem Nominalwert von 50.000 EUR (oder dem PLN-Gegenwert) pro Quartal über vier Quartale; oder
2. 50 eröffnete CFD-Positionen mit einem Nominalwert von 10.000 EUR (oder dem PLN-Gegenwert) pro Quartal über vier Quartale; oder
3. 40 eröffnete CFD-Positionen mit einem gesamten Nominalwert von 2.000.000 EUR (oder dem PLN-Gegenwert) pro Quartal über vier Quartale; und

(c) über ausreichende theoretische Kenntnisse und/oder berufliche Erfahrung verfügen, die durch eine der folgenden Optionen bestätigt werden können:

- erfolgreicher Abschluss einer mindestens 50-stündigen Schulung zu Derivaten, einschließlich CFDs und KOs, innerhalb der letzten zwölf (12) Monate, nachgewiesen durch entsprechende Zertifikate oder Bestätigungen; die Schulung kann vom Unternehmen angeboten werden; oder
- einschlägige berufliche Zertifikate, insbesondere: Investment Adviser, Securities Broker, Chartered Financial Analyst, Financial Risk Manager, ACI Dealing Certificate, ACI Diploma oder ein einschlägiger Studienabschluss; oder

- eine Bestätigung über eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Position, die professionelle Fachkenntnisse im Trading mit CFDs, KOs oder anderen Derivaten erfordert.

Die betreffenden Kunden werden im Rahmen des Umstufungsverfahrens aufgefordert, geeignete Nachweise zur Erfüllung der oben genannten Anforderungen vorzulegen. Die Kunden sind verpflichtet, das Unternehmen über jede Änderung zu informieren, die ihre Kategorisierung beeinflussen könnte.

Das Unternehmen überprüft mindestens einmal jährlich die Voraussetzungen für den Status als erfahrener Privatkunde und behält sich das Recht vor, das Konto wieder als Privatkundenkonto einzustufen, wenn die oben genannten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

Für erfahrene Privatkunden geltende Trading-Bedingungen

Erfahrene Privatkunden sind berechtigt, CFDs mit folgenden maximalen Hebeln zu traden:

(a) 100:1 für Währungspaare (USD, EUR, JPY, GBP, CAD, CHF)

(b) 100:1 für Indizes (FTSE 100, CAC40, DAX30, DJIA, S&P 500, NASDAQ, Nikkei 225, ASX200, EUROSTOXX 50)

(c) 100:1 für Gold

Erfahrene Privatkunden unterliegen außerdem:

- dem Margin-Close-Out-Schutz. Die standardisierte Margin-Close-Out-Regel ist auf 50 % der gesamten anfänglichen Margin festgelegt. Bitte beachten Sie die Hebel- und Marginrichtlinie des Unternehmens.
- dem Negativsaldoschutz. Bitte beachten Sie Abschnitt 8.20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens sowie die Hebel- und Marginrichtlinie des Unternehmens.

- der Teilnahme am Anlegerentschädigungsfonds. Bitte beachten Sie Abschnitt 20.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens sowie die Richtlinie zum Anlegerentschädigungsfonds des Unternehmens.

Vermögenswerte erfahrener Privatkunden gelten als „Kundenvermögen", und die Bestimmungen in Abschnitt 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens finden Anwendung.

VI. Option zur Änderung der Kategorisierung und Antrag auf eine andere Kategorisierung

Capital.com erkennt an, dass Kunden grundsätzlich die Möglichkeit haben sollten, eine Einstufung in eine andere Kategorie als die des Privatkunden zu beantragen. Dementsprechend können folgende Anträge beim Unternehmen gestellt werden:

a) Ein Privatkunde beantragt die Einstufung als professioneller Kunde. In diesem Fall erhält der Kunde ein geringeres Schutzniveau.
b) Ein professioneller Kunde beantragt die Einstufung als Privatkunde. In diesem Fall strebt der Kunde ein höheres Schutzniveau an.
c) Eine geeignete Gegenpartei beantragt die Einstufung als professioneller Kunde oder als Privatkunde. In diesem Fall strebt der Kunde ein höheres Schutzniveau an.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, jeden der vorgenannten Anträge auf eine andere Kategorisierung abzulehnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine geeignete Gegenpartei oder ein professioneller Kunde berechtigt ist, eine nicht-professionelle Behandlung zu beantragen, und dass das Unternehmen zustimmen kann, ein höheres Schutzniveau zu gewähren. Handelt es sich bei dem Kunden des Unternehmens um ein Unternehmen, muss das Unternehmen diesen vor der Erbringung von Dienstleistungen darüber informieren, dass der Kunde auf Grundlage der dem Unternehmen vorliegenden Informationen als professioneller Kunde gilt und als solcher behandelt wird, sofern nichts anderes vereinbart wird. Das Unternehmen muss den Kunden außerdem

darüber informieren, dass er eine Änderung der Vertragsbedingungen beantragen kann, um ein höheres Maß an Schutz zu erhalten.

In diesem Zusammenhang informiert das Unternehmen seine Kunden schriftlich über die Möglichkeit, als Privatkunden eingestuft zu werden. Das Unternehmen ergreift diese Maßnahme, um allen Kunden ein einheitliches Schutzniveau zu bieten.

Das höhere Schutzniveau wird vom Unternehmen gewährt, wenn der Kunde, der als professionell gilt, mit dem Unternehmen eine schriftliche Vereinbarung schließt, wonach er nicht als professioneller Kunde behandelt wird.

VII. Schutzrechte

Behandelt das Unternehmen den Kunden als Privatkunden, hat der Kunde nach dem Gesetz Anspruch auf mehr Schutz als ein professioneller Kunde. Zusammenfassend haben Privatkunden Anspruch auf folgende zusätzlichen Schutzmaßnahmen:

a) Der Kunde erhält vollständige, präzise und leicht verständliche Informationen über Capital.com, dessen Dienstleistungen und Anlagen, deren Kosten, Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie über die Verwahrung von Finanzinstrumenten und Kundengeldern;
b) Capital.com fordert den Kunden auf, Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen im Anlagebereich in Bezug auf die jeweils angebotene oder nachgefragte Produkt- oder Dienstleistungsart zu machen, damit das Unternehmen beurteilen kann, ob die vorgesehene Wertpapierdienstleistung oder das Finanzinstrument für den Kunden angemessen ist. Ist das Unternehmen auf Grundlage der erhaltenen Informationen der Auffassung, dass das Produkt oder die Dienstleistung für den Kunden nicht angemessen ist, wird es den Kunden entsprechend warnen oder den Antrag des Kunden ablehnen. Bei einem professionellen Kunden ist das Unternehmen berechtigt, davon auszugehen, dass der Kunde in Bezug auf die Produkte, Transaktionen und Dienstleistungen, für die er als solcher eingestuft ist, über das erforderliche Maß an Erfahrung und Kenntnissen verfügt. Darüber hinaus

ist das Unternehmen unter bestimmten Umständen berechtigt, davon auszugehen, dass ein professioneller Kunde finanziell in der Lage ist, sämtliche mit seinen Anlagezielen im Einklang stehenden Anlagerisiken zu tragen.

c) Bei der Ausführung von Aufträgen ergreift Capital.com alle angemessenen Maßnahmen, um die sogenannte „Best Execution" der Kundenaufträge zu erreichen, d. h. das bestmögliche Ergebnis für den Kunden gemäß der Orderausführungsrichtlinie des Unternehmens zu erzielen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kunden, die als professionelle Kunden eingestuft sind, ebenfalls den Schutzbestimmungen des Best-Execution-Regimes unterliegen. Das Unternehmen ist jedoch nicht verpflichtet, diese Verpflichtung gegenüber geeigneten Gegenparteien einzuhalten.
d) Capital.com informiert Kunden unverzüglich über wesentliche Schwierigkeiten, die für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Aufträge relevant sind, sobald es von solchen Schwierigkeiten Kenntnis erlangt.
e) Capital.com stellt den Kunden vollständige und ausdrückliche Informationen über die Ausführung der jeweiligen Kundenaufträge zur Verfügung.
f) Capital.com schließt mit dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, in denen die wesentlichen Rechte und Pflichten beider Parteien festgelegt sind.
g) Capital.com trifft angemessene Vorkehrungen für Finanzinstrumente, die im Namen eines Kunden gehalten werden, um deren Nutzung durch das Unternehmen für eigene Rechnung zu verhindern, indem diese bei einem Dritten in einer Weise hinterlegt werden, die sie sowohl von den vom Unternehmen bei diesem Dritten gehaltenen Finanzinstrumenten (sofern vorhanden) als auch von den von diesem Dritten gehaltenen Finanzinstrumenten eindeutig unterscheidbar macht.
h) Privatkunden haben Anspruch auf eine Entschädigung aus dem Anlegerentschädigungsfonds für Kunden von Wertpapierdienstleistungsunternehmen.
i) Capital.com trifft angemessene Vorkehrungen, um Kundengelder nicht für eigene Rechnung zu verwenden, indem diese vollständig auf segregierten Bankkonten verwahrt werden.

j) Für CFDs und KOs ist Capital.com der Hersteller der verpackten Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte („**PRIIPs**“) und veröffentlicht auf seiner Website die entsprechenden Basisinformationsblätter („**KIDs**“), die sich an Privatkunden richten. Für andere PRIIP-Produkte, die über unsere Plattform angeboten werden (einschließlich bestimmter börsengehandelter Produkte wie ETFs, ETNs und ETCs), handeln wir als Vertriebspartner und stellen Zugang zum KID des Herstellers (sowie gegebenenfalls zum Prospekt und/oder weiteren Emittenteninformationen wie dem KIID) bereit.

k) In Bezug auf geeignete Gegenparteien ist das Unternehmen nicht verpflichtet, die Wohlverhaltenspflichten (einschließlich unter anderem fairer, klarer und nicht irreführender Informationen, Informationen über Kosten und damit verbundene Gebühren – eingeschränkte Anwendung, Angemessenheitsprüfung sowie spezifische Berichterstattung gegenüber Kunden) sowie die Regeln zur Kundenbehandlung einzuhalten.

l) Geeigneten Gegenparteien und „per-se“ professionellen Kunden wird kein Negativsaldoschutz angeboten. Das Unternehmen kann jedoch nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit einen begrenzten Negativsaldoschutz gewähren. Standardmäßig sind professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien verpflichtet, zusätzliche Zahlungen zu leisten, sofern ihr Konto einen negativen Saldo aufweist. **Standardmäßig können professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien beim Trading mit dem Unternehmen mehr verlieren als den von ihnen investierten Betrag.**

Professionelle Kunden

Wie bereits oben erwähnt, ist das Unternehmen berechtigt, bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für professionelle Kunden davon auszugehen, dass diese über das erforderliche Maß an Erfahrung und Kenntnissen verfügen. Unter bestimmten Umständen ist das Unternehmen zudem berechtigt anzunehmen, dass professionelle Kunden finanziell in der Lage sind, die mit ihren Anlagezielen verbundenen Risiken zu tragen.

Allgemeine Bestimmungen für professionelle Kunden

1. Kunden, die gemäß Abschnitt V als professionelle Kunden eingestuft wurden, können eine nicht-professionelle Behandlung beantragen, und das Unternehmen kann zustimmen, ein höheres Schutzniveau zu gewähren.

2. Handelt es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen, informiert das Unternehmen diesen vor der Erbringung von Dienstleistungen und auf Grundlage der dem Unternehmen vorliegenden Informationen darüber, dass er als professioneller Kunde gilt und entsprechend behandelt wird, sofern nichts anderes vereinbart wird.

3. Der Kunde kann eine Änderung der Vertragsbedingungen beantragen, um ein höheres Maß an Schutz zu erhalten.

4. Es liegt in der Verantwortung des professionellen Kunden, ein höheres Schutzniveau zu beantragen, wenn er der Auffassung ist, dass er die mit dem Trading verbundenen Risiken nicht angemessen beurteilen oder steuern kann.

5. Dieses höhere Schutzniveau wird gewährt, wenn ein als professionell geltender Kunde mit dem Unternehmen eine schriftliche Vereinbarung schließt, wonach er für die Zwecke der anwendbaren Wohlverhaltensregeln nicht als professioneller Kunde behandelt wird. Diese Vereinbarung muss festlegen, ob sie für eine oder mehrere bestimmte Dienstleistungen oder Transaktionen oder für eine oder mehrere Produkt- oder Transaktionsarten gilt.

Geeignete Gegenparteien

1. Behandelt das Unternehmen den Kunden als geeignete Gegenpartei, hat der Kunde nach dem Gesetz Anspruch auf weniger Schutz als ein professioneller Kunde. Insbesondere gilt zusätzlich zu den vorstehenden Bestimmungen:

2. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Kundenaufträge nach dem Best-Execution-Prinzip auszuführen;

3. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden Informationen über Gebühren oder Provisionen, die das Unternehmen zahlt oder erhält, in demselben Umfang offenzulegen wie gegenüber anderen Kundentypen, es sei denn, diese Informationen beziehen sich auf Derivateverträge, die den zugrunde liegenden Kunden der geeigneten Gegenpartei angeboten werden sollen.

4. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, die Eignung oder Angemessenheit eines Produkts oder einer Dienstleistung zu beurteilen, sondern darf davon ausgehen, dass der Kunde über die erforderliche Fachkenntnis verfügt und finanziell in der Lage ist, die mit seinen Anlagezielen verbundenen Risiken zu tragen;

5. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden Informationen über sich selbst, seine Dienstleistungen oder seine Vergütungsregelungen bereitzustellen;

6. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden Risikohinweise zu den von ihm ausgewählten Produkten oder Dienstleistungen bereitzustellen; und

7. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden Berichte über die Ausführung seiner Aufträge oder die Verwaltung seiner Anlagen zur Verfügung zu stellen.

VIII. Vereinbarungen mit Privat- und professionellen Kunden

Das Unternehmen informiert seine Kunden gemäß der Umsetzung von MiFID II sowie Artikel 58 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 darüber, dass Vereinbarungen (d. h. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens) bereitgestellt werden, in denen die wesentlichen Rechte und Pflichten sowohl des Unternehmens als auch des Kunden festgelegt sind.

IX. Aktualisierungen der Richtlinie

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, diese Richtlinie und die entsprechenden Regelungen von Zeit zu Zeit zu überprüfen und/oder zu

ändern. Falls wir diese Richtlinie wesentlich ändern, werden aktive Kunden gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens benachrichtigt.

Richtlinie zur Kundenkategorisierung – Version 2 – Juni 2026

Anhang 1 – Definitionen

„**ADRs**“ bezeichnet American Depository Receipts.

„**CFDs**“ bezeichnet Contracts for Difference.

„**CIF**“ bezeichnet ein zypriotisches Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

„**Kunde(n)**“ oder „**Sie**“ bezeichnet die natürliche oder juristische Person oder die Personenvereinigung bzw. Vermögensmasse ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Kunde von Capital.com ist.

„**Comisión Nacional del Mercado de Valores**“ oder „**CNMV**“ bezeichnet die spanische Wertpapiermarktaufsichtsbehörde.

„**Unternehmen**“ oder „**wir**“ oder „**Capital Com**“ oder „Capital.com“ bezeichnet Capital Com Group Ltd.

„**Cyprus Securities and Exchange Commission**“, die „**Kommission**“ oder die „**CySEC**“ bezeichnet die Cyprus Securities and Exchange Commission.

„ETCs“ bezeichnet Exchange Traded Commodities.

„ETFs“ bezeichnet Exchange Traded Funds.

„ETNs“ bezeichnet Exchange Traded Notes.

„**KIDs**“ bezeichnet die Basisinformationsblätter (Key Information Documents).

„**KOs**“ bezeichnet Knock-Out-Optionen.

„**Gesetz 87(I)/2017**“ bezeichnet das Gesetz über Wertpapierdienstleistungen, Anlagetätigkeiten und geregelte Märkte von 2017.

„MiFID II“ bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU.

„**PRIIPs**“ bezeichnet verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 (die „**PRIIPs**-**Verordnung**“).

„**Stocks**“ oder „**stocks**“ bezeichnet übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 44 der MiFID II, darunter unter anderem Aktien, ADRs, ETFs, ETNs und ETCs. Das Unternehmen vermarktet übertragbare Wertpapiere kommerziell unter der Bezeichnung „Stocks“.

Anhang 2 – Haftungsausschluss für optionale professionelle Kunden

1. Allgemeines

Capital Com Group Ltd (das „Unternehmen“) ist von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) als zypriotisches Wertpapierdienstleistungsunternehmen zugelassen und reguliert (Lizenz-Nr. 463/25). Das Unternehmen ist berechtigt, gemäß seiner CySEC-Lizenz Wertpapier- und Nebendienstleistungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente zu erbringen.

Dieser Haftungsausschluss für optionale professionelle Kunden (der „Haftungsausschluss“) enthält wichtige Informationen für Privatkunden, die eine Einstufung als professionelle Kunden beantragen. Der Haftungsausschluss für optionale professionelle Kunden (der „Haftungsausschluss“) sollte vollständig gelesen und verstanden werden. Bei Fragen können Sie sich an support@capital.com wenden.

Privatkunden können als professionelle Kunden eingestuft werden, wenn sie mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Der Kunde, der den professionellen Status beantragt, hat auf dem relevanten Markt Transaktionen in erheblichem Umfang mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von zehn Transaktionen pro Quartal in den letzten vier Quartalen durchgeführt.
- Der Umfang des Finanzinstrumentenportfolios des Kunden, der den professionellen Status beantragt, einschließlich Bareinlagen und Finanzinstrumenten, übersteigt 500.000 EUR.
- Der Kunde arbeitet oder hat mindestens ein Jahr im Finanzsektor in einer beruflichen Position gearbeitet, die Kenntnisse der vorgesehenen Transaktionen oder Dienstleistungen erfordert.

Im Sinne des Gesetzes sind professionelle Kunden solche Kunden, bei denen das Unternehmen berechtigterweise davon ausgehen kann, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fachkenntnisse verfügen, um ihre eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und die mit dem Trading der auf ihrem Konto verfügbaren Finanzinstrumente verbundenen Risiken angemessen zu beurteilen. Bietet das Konto des Kunden Zugang zu

komplexen Finanzinstrumenten wie CFDs und/oder KOs, erfolgt die Beurteilung des Status als professioneller Kunde anhand dieser Instrumente. Bietet das Konto des Kunden ausschließlich Zugang zu Stocks, erfolgt die Beurteilung des Status als professioneller Kunde anhand dieser Instrumente.

Als professioneller Kunde sind Sie verpflichtet, uns über jede Änderung zu informieren, die Ihre aktuelle Einstufung beeinflussen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie uns bitte schriftlich unter folgender E-Mail-Adresse: support@capital.com oder informieren Sie Ihren zuständigen Account Manager. Sollten wir jedoch Kenntnis davon erlangen, dass Sie die ursprünglichen Voraussetzungen, die Ihre Einstufung als professioneller Kunde begründet haben, nicht mehr erfüllen, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen. Die betreffenden Kunden werden entsprechend per E-Mail benachrichtigt.

Sie sind jederzeit berechtigt, eine andere Einstufung zu verlangen, z. B. eine Umkategorisierung als Privatkunde, um ein höheres Schutzniveau gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erhalten (siehe Teil 2 unten). In diesem Fall benachrichtigen Sie uns bitte schriftlich unter folgender E-Mail-Adresse: support@capital.com oder informieren Sie Ihren zuständigen Account Manager. Eine solche Umkategorisierung wird wirksam, nachdem ein entsprechender Antrag von dem zuständigen Mitarbeiter unserer Compliance-Abteilung erhalten und bestätigt wurde. Zur Klarstellung: Solche Anträge können nicht rückwirkend auf Trading-Transaktionen angewendet werden, die stattgefunden haben, bevor wir den Antrag formell erhalten und bestätigt haben.

Kosten und Gebühren

Die für professionelle Konten erhobenen Gebühren können von denen für Privatkundenkonten abweichen. Einzelheiten zu den anwendbaren Kosten und Gebühren finden Sie im entsprechenden Abschnitt unserer Website:

2. Folgen der Einstufung als optionaler professioneller Kunde

Nach der Einstufung als professioneller Kunde verlieren Sie einen Teil der regulatorischen Schutzmaßnahmen, die Ihnen ansonsten als Privatkunde zur Verfügung gestanden hätten. Insbesondere gelten folgende Änderungen:

- **Angemessenheitstest und Verständnis der Risiken:**
 Wir gehen davon aus, dass Sie über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken der relevanten Finanzinstrumente und Ihrer Trades zu verstehen und zu beurteilen; daher stellen wir Ihnen in Bezug auf Ihre Transaktionen keine schriftlichen Risikohinweise zur Verfügung.

- **Geschäftsbedingungen:**

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien gelten weiterhin für Sie, soweit sie nicht im Widerspruch zu Ihrem Status als professioneller Kunde stehen.

- **Finanzielle Werbung:**

Die Vorschriften zu Finanzwerbung gelten für professionelle Kunden im Vergleich zu Privatkunden nur eingeschränkt oder in angepasster Form. An professionelle Kunden gerichtete Finanzwerbung unterliegt lediglich der allgemeinen Anforderung, fair, klar und nicht irreführend zu sein.

- **Anlegerentschädigungsfonds (ICF):**

Nur Privatkunden haben Zugang zum zypriotischen Anlegerentschädigungsfonds, falls wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

- **Negativsaldoschutz und Margin-Close-Out-Regel:**

Negativsaldoschutz und Margin-Close-Out-Schutz gelten standardmäßig für alle optionalen professionellen Kunden. Das Unternehmen behält sich jedoch das Recht vor, den Negativsaldoschutz und/oder den Margin-Close-Out-Schutz zu entfernen, den Hebel zu verringern (d. h. die Marginanforderungen zu erhöhen) oder umgekehrt, jeweils nach einzelfallbezogener Prüfung für bestimmte Kundenkonten. Das Unternehmen kann dieses Recht nach eigenem Ermessen ausüben,

insbesondere in Fällen, in denen der Trading-Stil bestimmter Konten eine solche Änderung rechtfertigt oder wenn ein Kundenkonto die vom Unternehmen akzeptierten Risikogrenzen überschreitet. Das Unternehmen wird den Kunden über solche Änderungen informieren, bevor diese umgesetzt werden.

- **Titelübertragungsbesicherungsvereinbarung (die "TTCA"):**

Indem Sie diese Bedingungen akzeptieren, erlauben Sie dem Unternehmen hiermit, eine Eignungsbewertung der TTCA für Ihr professionelles Konto durchzuführen. Falls Ihr Konto als geeignet für die Anwendung der TTCA bewertet wird, wird das Unternehmen um Ihre Zustimmung bitten, Ihr Geld als Sicherheit zu behandeln. Im Wesentlichen werden Sie, indem Sie als geeignet für TTCA bewertet werden und Ihre Zustimmung geben, gemäß der Titelübertragung behandelt, nämlich Geld, das Sie uns als Margin oder auf andere Weise überweisen, wird in vollem Eigentum an uns übertragen, um Ihre aktuellen, zukünftigen, tatsächlichen, bedingten oder potenziellen Verpflichtungen abzusichern oder zu decken.

Die Einwilligung zur TTCA wird nur eingeholt, wenn das Unternehmen feststellt, dass die Anwendung der TTCA für Ihr Konto angemessen ist. Insbesondere werden dabei unter anderem die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Margin-Anforderungen des Kunden/verfügbare Margin;
- Der eingesetzte Hebel.
- Das Volumen der durchgeführten Transaktionen.

Weitere Informationen finden Sie im entsprechenden Abschnitt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmens.